



bütgenbach
unsere Gemeinde

Bekanntmachung über die Entscheidung, ob eine Umweltverträglichkeitsstudie vorgeschrieben wird oder nicht

Antragsteller: REINERTZ PGMBH

Anschrift: Zum Brand 5 in 4750 WEYWERTZ

Art des Projekts: Beibehaltung des Betriebs einer Bau- und Möbelschreinerei

Bei der Prüfung der Vollständigkeit und Zulässigkeit des Antrags wurde vom technischen Beamten die möglichen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt untersucht.

Auf der Grundlage der Beschreibung der Tätigkeiten, Lagerstätten und Anlagen sowie der im Projekt geplanten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die damit verbundenen Umweltauswirkungen nicht als erheblich anzusehen sind:

Der Antrag besteht in der Beibehaltung des Betriebs einer Bau- und Möbelschreinerei in 4750 WEYWERTZ, Zum Brand 5.

Der Betrieb befindet sich in einem Wohngebiet mit ländlichem Charakter und im Agrargebiet.

Angesichts der vom Betreiber ergriffenen oder in seinem Projekt vorgesehenen Maßnahmen, ist davon auszugehen, dass die damit verbundenen Umweltauswirkungen als nicht erheblich anzusehen sind.

Die Bewertungsnotiz über die Umweltverträglichkeit, die Pläne und die anderen Unterlagen, die Teil der Akte sind, fassen die wichtigsten ökologischen Aspekte des Projekts ausreichend zusammen. Die Bevölkerung erhält daher die Informationen, die sie zu Recht erwarten kann, und die Behörde, die über das Projekt zu entscheiden hat, wird ausreichend über die möglichen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt aufgeklärt.

Das Projekt muss daher keiner vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden und auch eine Umweltverträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.

BÜTGENBACH, den

- 7 -08- 2024